

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

in der Halle



TSV Burgdorf, Abteilung Handball

Allgemeines

Basierend auf der [aktuellen](#) Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 findet der Trainings- und Spielbetrieb der TSV Burgdorf e.V., Abteilung Handball, in der Halle für alle Mannschaften statt. Sobald sich Änderungen ergeben, bzw. die Erlaubnis zum Training ungültig wird, wird der Trainingsbetrieb wieder eingestellt. Im Folgenden werden die konkreten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Rahmenbedingungen und Abläufe des Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der niedersächsischen Corona-Verordnung genauer erläutert.

Rahmenbedingungen

Gemäß der Maßgabe der Stadt Burgdorf als Halleneigner gilt die 2G-Plus-Regel in der Sporthalle der Gudrun-Pausewang-Schule. Das bedeutet, dass bereits der Einlass für alle Personen, die der 2G-Plus-Regel nicht entsprechen zu verwehren ist. Darüber hinaus gilt Verpflichtung der Nutzung von FFP2-Masken sowohl beim Betreten der Halle als auch am Platz.

Generell gilt:

- Sportanlagen sind mit Hygienekonzept geöffnet
- Sicherstellung einer guten Belüftung der Halle mit Frischluft
- Desinfektion der Oberflächen/Gegenstände, die häufig berührt werden
- Dokumentation der Anwesenheit bei Training/Punktspiel (wie der Luca-App)

2G-Plus-Regel in der Anwendung:

| | 2G-Plus |
|---|--|
| Nachweis* | Impfweis/Corona-App mit Status Impfen/Genesung <u>zusätzlich</u> : Booster-Impfung** oder tagesaktueller Test |
| Maskenpflicht*** | FFP2-Maske durchgängig (inkl. Sitzplatz); gilt auch für Hallendienst, WischerInnen und ZN/S |
| Zuschauer abhängig von tagesaktuellen Regelungen der nds. Corona-Verordnung | aktuell keine Beschränkung |

* Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet) sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Diese müssen sowohl ein ärztliches Attest vorlegen als auch einen Nachweis eines negativen PoC-AntigenTests vorzeigen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

**Ein tagesaktueller Test wird trotz Booster-Impfung empfohlen.

***Kinder bis 6 Jahre benötigen kein Mund-Nasen-Schutz

Freundschafts- oder Punktspiele

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Nach [Mitteilung durch den HVN](#) gilt weiterhin eine Testpflicht auf niedersächsischer Ebene und darunter für den Spielbetrieb!
- Auf DHB-Ebene gilt weiterhin das „Agreement“ der Mannschaften untereinander sich regelmäßig und kurzfristig am Spieltag selbst zu testen.
- Zum Zwecke der unmittelbaren Nachverfolgung müssen sämtliche Teilnehmer **dokumentiert** werden (**LUCA-App** oder: eigener Erfassungsbogen – von den Begleitpersonen jeweils auszufüllen sowie Mannschaftsliste mit Kontaktdaten). Verbindliche Informationen sind bei einer schriftlichen Dokumentation der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder am Spiel beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende Spiels. Die **Gastmannschaft** stellt die entsprechende Mannschaftsliste bis zur technischen Besprechung zur Verfügung.
- Verantwortliche für die Dokumentation sind entweder der Trainer/ die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson. Für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sportausübung ist die schriftliche Dokumentation aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Die Bedingungen gelten ebenfalls für Spiele gegen andere Mannschaften.
- Zutritt zur Halle bekommen nur Personen, die angemeldet und symptomfrei sind. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die Einschätzung der Symptome bzw. des Gesundheitszustands verantwortlich.
- Im Eingangsbereich stehen Handdesinfektionsmittelspender und für die Flächen- und Sprühdeseinfektion Sprühflaschen zur Nutzung bereit. Zuschauer dürfen lediglich den Vorraum und die ausgewiesene Zone 2 (Treppenaufgang und Tribüne) betreten.
- Bei Spielen auf Regionsebene und bei Jugendspielen kann vor dem Spiel vereinbart werden, dass die Seiten nach der Halbzeit nicht gewechselt werden.

Symptommonitoring

- › Bei Verspüren eines oder mehrerer der nachfolgend aufgelisteten Symptome darf keine Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb oder Betreten der Halle erfolgen: Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (Trockener) Husten, Atemnot (Dyspnoe), Geschmacks- und/ oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen (Rhinitis), Übermäßiges Kältegefühl, Durchfall (Diarrhoe)
Bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die Einschätzung der Symptome bzw. des Gesundheitszustands verantwortlich.

- › Zusätzlich wird allen Spieler*innen und das Personal der Trainingsgruppe die Nutzung der Corona-Warn-App und/oder LUCA-App empfohlen.
- › Alle Mannschaften sind durch ihre Verantwortlichen zur Dokumentation der jeweiligen Trainingsgruppe verpflichtet. Die dokumentierten Teilnehmerlisten sind mindestens drei Wochen nach Durchführung aufzubewahren und im Bedarfsfall unverzüglich dem Gesundheitsamt vorzulegen. Spätestens nach vier Wochen sind die Listen aus Gründen des Datenschutzes zu löschen/vernichten.

Erweiterte Basishygiene

- › Der Zutritt zur Trainingsstätte/Außensportanlage ist nur nach obigen Bedingungen gestattet.
- › Im Eingangsbereich der Außensportanlage halten die Trainer/Betreuer einen Desinfektionsmittelpender vor, der beim Eintreten in die bzw. Verlassen der Außensportanlage zu nutzen ist. Wird gemeinsame Trainingsausrüstung genutzt, ist sie regelmäßig zu desinfizieren.
- › Die Kosten für die aufgrund des Hygienekonzepts erforderlichen Maßnahmen trägt die verantwortliche Organisation.

Testung (Notwendigkeit in Abhängigkeit von der aktuellen Lage)

- › Die Testdurchführung erfolgt - wenn nötig - durch eigene Terminabsprache der SpielerInnen am Wohnort in geeigneten Testzentren, beim Hausarzt oder in Apotheken, auf HRH-Ebene sind auch Selbsttests unter Aufsicht gestattet. Die Bestätigung der Tests wird schriftlich an die Mannschaftenverantwortlichen, wenn möglich per E-Mail, übermittelt und ist für den Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Anschließend erfolgt im Sinne der DSGVO die Löschung bzw. Vernichtung der Daten. Testungen in der Schule zählen, sofern sie von den Eltern bestätigt und dokumentiert werden.
- › Bei einem erkennbaren Mangel der Verfügbarkeit von Corona-Tests oder der Laborkapazität wird die Sportausübung mit Kontakt ein- und auf Individualsport umgestellt.
- › Negativer Test: Teilnahme an der Trainingseinheit
- › Positiver Test: Keine Teilnahme an der Trainingseinheit, gegebenenfalls Bestätigung des Testergebnisses durch einen PCR-Test und ggf. Einleitung weiterer Maßnahmen.

Quellen:

[Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen](#)

[Nds. Corona-Verordnung – gültig ab 19. März 2022](#)

[BfArM - Antigen-Tests auf SARS-CoV-2](#)

<https://www.dhb.de/de/services/mitspielen/return-to-play/infos/>

https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Konzept_HVN-Spielbetrieb_2021-2022_HVN_2G_ohne_Ausnahmen.pdf

[Update zum Spielbetrieb – Einführung einer allgemeinen Testpflicht - Handballverband Niedersachsen \(hvn-online.com\)](#)

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |